

Beschlussvorlage Nr. 2014/223

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: keine	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Verlegung einer Stromleitung in den städtischen Wegegrundstücken,
Flurstück 68/1, Flur 2, Gemarkung Bevensen und Flurstück 122/11, Flur 4,
Gemarkung Laderholz**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	24.09.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Bevensen nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Firma Ackerstrom Laderholz GmbH & Co. KG die Verlegung einer Stromleitung in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstück 68/1, Flur 2, Gemarkung Bevensen und Flurstück 122/11, Flur 4, Gemarkung Laderholz, gestattet wird.

Begründung:

Die Betreibergesellschaft Ackerstrom Laderholz GmbH & Co. KG baut im Stadtteil Laderholz drei Windkraftanlagen. Für die Ableitung des Stromes ist die Verlegung einer Stromleitung erforderlich. Die Verlegung der Leitung soll u. a. in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstück 68/1, Flur 2, Gemarkung Bevensen und Flurstück 122/11, Flur 4, Gemarkung Laderholz auf einer Länge von ca. 103 m im horizontalen Bohrverfahren erfolgen.

Die ursprünglich geplante Leitungstrasse, die bereits in der Ortsratssitzung am 14.05.2014 positiv zur Kenntnis genommen wurde, ließ sich nicht realisieren. Die Lage der Grundstücke und der Leitungstrasse ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Für die Verlegung der Stromleitung ist von der Firma Ackerstrom Laderholz GmbH & Co. KG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3,00 EUR pro lfd. Meter Leitung zu zahlen.

Anlage: Lageplan

Sachgebiet 230 - Verwaltung -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266